

Sehr geehrte Frau Fossi...

Beitrag von „SwinginPhone“ vom 27. Mai 2018 10:22

Aber das sind doch zwei verschiedene Sachverhalte. Bei einer Gruppe von Menschen stimme ich Dir zu (wobei ich nichts gegen eine Dopplung wie „Kolleginnen und Kollegen“ habe). Was machst Du aber, wenn Du zur Aufsicht einer Mädchengruppe eingeteilt bist, weil Du als Frau „registriert“ bist? Wenn Du als Ansprechpartnerin für Schülerinnen dienen sollst? Und deswegen sollte man halt schon auf eine genaue Einordnung einer Einzelperson achten.